

Telefon: 233 - 9 28 65
Telefax: 233 - 2 59 11

Stadtkämmerei
HA II/12

Haushaltsplan 2016
- Ansätze der zentralen Bereiche
- Schlussabgleich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04651

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Finanzausschusses
am 15.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 5 |
| A. Das Wesentliche in Kürze | 5 |
| B. Haushalt 2016 | 8 |
| 1. Finanzielle Ausgangslage | 8 |
| 1.1 Auswirkung von Beschlüssen mit zentraler Finanzierung auf den Haushalt 2016 | 8 |
| 1.2 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016 (Stand September) | 9 |
| 1.3 Verteilung aktualisierter Haushaltsplanentwurf - fiktiver Stand zum 26.10.2015 | 9 |
| 1.4 Überarbeiteter Haushaltsplanentwurf zum Stand 13.11.2015 | 10 |

| | Seite |
|---|--------------|
| 2. Veranschlagungsveränderungen | 11 |
| 2.1 Finanzhaushalt im Überblick | 13 |
| 2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13 |
| 2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit | 14 |
| 2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes | 15 |
| 2.2 Ergebnishaushalt im Überblick | 15 |
| 2.3 Zentrale Ansätze | 16 |
| Stadtkämmerei (einschl. Steuern) | 16 |
| - Kommunalreferat | 22 |
| Personal- und Organisationsreferat | 23 |
| 2.4 Referatsbudgets | 24 |
| Direktorium | 25 |
| Baureferat | 26 |
| Kommunalreferat (Referat) | 27 |
| Kreisverwaltungsreferat | 28 |
| Kulturreferat | 29 |
| Personal- und Organisationsreferat (Referat) | 30 |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft | 31 |
| Referat für Gesundheit und Umwelt | 33 |
| Referat für Stadtplanung u. Bauordnung | 34 |
| Referat für Bildung und Sport | 35 |
| Sozialreferat | 36 |
| Stadtkämmerei (Referat) | 38 |
| Revisionsamt | 38 |

| | Seite |
|---|--------------|
| 2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 19.11.2015 | 39 |
| 3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2016 | 40 |
| II. Antrag des Referenten | 45 |
| III. Beschluss | 46 |

Telefon: 233 – 9 28 65
Telefax: 233 - 2 59 11

Stadtkämmerei
HA II/12

Haushaltsplan 2016
- Ansätze der zentralen Bereiche
- Schlussabgleich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04651

Anlagen

- 1) Änderungslisten (ohne Investitionen)
- 2) Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- 3) Teilfinanzhaushalt zentrale Ansätze
- 4) Teilergebnishaushalt zentrale Ansätze
- 5) Haushalte der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

A. Das Wesentliche in Kürze

Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklung wurden die Haushaltseinbringung vom 21. Oktober 2015 auf den 19. November 2015 und die Fachausschussberatungen um einen Sitzungszyklus verschoben. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 wurden die Haushaltsbände, welche jedoch unverändert den ursprünglichen Datenstand enthielten, zur Vorbereitung der Beratungen übermittelt. Im Pressegespräch, welches am gleichen Tag stattfand und dessen Inhalte dem Verteilungsschreiben beigefügt waren, wurden die aktuelle Finanzlage und mögliche Handlungsoptionen erläutert.

Im Folgenden wurden Gespräche mit den Referaten zur Reduzierung der Haushaltsansätze 2016 geführt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 13.11.2015 als ergänzende Information zum Haushaltsplanentwurf dargelegt. Ebenso wurden dem Stadtrat vor Beginn der Fachausschussberatungen die weiteren Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf im Detail aufgezeigt.

In der folgenden Darstellung werden die einzelnen Bearbeitungsstände für den Finanzhaushalt und den Ergebnishaushalt mit ihren wesentlichen Eckwerten skizziert (Beträge in Mio. €):

| Finanzhaushalt | Ursprüngl. HPL-Entwurf | Aktualisierter HPL-Entwurf | Veränderg. zu Spalte 2 | Überarbeiteter HPL-Entwurf | Veränderg. zu Spalte 3 | Schlussabgleich | Veränderg. zu Spalte 5 |
|--|------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Auszahlungen | 5.522 | 5.838 | 316 | 5.691 | -147 | 5.710 | 19 |
| Einzahlungen | 6.257 | 6.033 | -224 | 6.061 | 28 | 6.060 | -1 |
| Überschuss lfd. Verw.tätigkeit | 735 | 195 | -540 | 370 | 175 | 350 | -20 |
| Invest. (einschl. Kapitalrückführung SWM, ohne Finanzanl.) | 1.153 | 1.256 | 103 | 988 | -268 | 988 | 0 |
| Invest. Einzahlungen (ohne Finanzanl.) | 271 | 282 | 11 | 289 | 7 | 289 | 0 |
| Verbesserung aus dem Erwerb/Verkauf v. Finanzanlagen | --- | --- | --- | 276 | 276 | 276 | 0 |
| Veränderung Finanzmittelbestand 2016 | -177 | -809 | -632 | -83 | 726 | -103 | -20 |
| Veränderg. Finanzmittelbest. NHPL 2015 *) | -95 | -841 | -746 | -732 | 109 | -762 | -30 |
| Finanzmittelbestand Anfang 2015 | 1.066 | 1.066 | | 1.066 | | 1.066 | |
| Rechnerischer Finanzmittelbestand zum Ende 2016 | 794 | -584 | -1.378 | 251 | 835 | 201 | -50 |

*) Zum Redaktionsschluss für den ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2016 (Spalte 2) lagen die Werte des Nachtragshaushalts 2015 noch nicht vor, weshalb der Wert des Haushaltsplans 2015 zugrunde zu legen war. Zum Zeitpunkt des aktualisierten Haushaltsplanentwurfs (Spalte 3) konnten die Werte des Nachtragshaushaltsplans (einschließlich der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Sondertilgung in Höhe von 109 Mio. €) und eine 2015 zahlungswirksam werdende Eigenkapitalerhöhung zum Zwecke des Wohnungsankaufes in Höhe von 78 Mio. € eingerechnet werden. Für den überarbeiteten Haushaltsplanentwurf war zu berücksichtigen, dass entsprechend der Ergänzung zum Nachtragshaushaltsplan auf die Sondertilgung verzichtet wurde. Für den Schlussabgleich war einzurechnen, dass mit Beschluss des Stadtrates über den Nachtragshaushaltsplan ein Sondertilgung in Höhe von 30 Mio. € einzuplanen war.

| Ergebnishaushalt | Ursprüngl. HPL-Entwurf | Aktualisierter HPL-Entwurf | Veränderg. zu Spalte 2 | Überarbeiteter HPL-Entwurf | Veränderg. zu Spalte 3 | Schlussabgleich | Veränderg. zu Spalte 5 |
|------------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Aufwendungen | 6.947 | 7.263 | 316 | 7.116 | -147 | 7.137 | 21 |
| Erträge | 7.281 | 7.057 | -224 | 7.085 | 28 | 7.087 | 2 |
| Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-) | 334 | -206 | -540 | -31 | 175 | -50 | -19 |

Wie die Übersichten zeigen ergab sich im **aktualisierten Haushaltsplanentwurf** (fiktiver Zwischenstand) gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf im Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und beim Saldo des Ergebnishaushaltes eine Verschlechterung von jeweils 540 Mio. €. Daneben mussten für Investitionen per Saldo zusätzlich 103 Mio. € bereitgestellt werden, obwohl die mit ursprünglich 114 Mio. € zu leistende Kapitalrückführung an die SWM GmbH nicht mehr zu leisten war. Der Finanzmittelbestand hätte sich auf der Basis im Haushalt 2016 um weitere 632 Mio. € vermindert, was rein rechnerisch zu einem (nicht zulässigen) negativen Finanzmittelbestand in Höhe von über einer halben Milliarde Euro zum Jahresende 2016 geführt hätte.

Nach den Gesprächen mit den Referaten zur Reduzierung der Haushaltsansätze wurden aufbauend auf dem fiktiven Zwischenstand die Eckwerte des **Haushaltsplanentwurfs aktualisiert**. Danach errechnete sich bei den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und im Ergebnishaushalt eine Verbesserung gegenüber dem fiktiven Zwischenstand in Höhe von 175 Mio. €. Gleichzeitig konnten die investiven Ansätze per Saldo um 268 Mio. € (Investitionen - 270 Mio. €, Erwerb von bewegl. Vermögen + 2 Mio. €) reduziert und die investiven Einzahlungen um 7 Mio. € erhöht werden. Auf dieser Basis hätte sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 359 Mio. € errechnet, was rein rechnerisch nach wie vor zu einem negativen Finanzmittelbestand, von nunmehr 25 Mio. €, zum Jahresende 2016 geführt hätte.

Zur Vermeidung dieses negativen Finanzmittelbestandes in der Planung und zur Sicherung einer Liquiditätsreserve für unabweisbare unterjährige Mittelbedarfe bzw. Mittelbedarfe zum Schlussabgleich wurde daher vorgesehen, die Ansätze für die Veräußerung und den Erwerb von Finanzanlagen anzupassen und entsprechend umzusetzen, um hieraus einen weiteren positiven Effekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 276 Mio. € (Verkauf von Finanzanlagen + 200 Mio. €, Erwerb von Finanzanlagen - 76 Mio.€) zu generieren. Hierdurch errechnete sich ein Veränderung des Finanzmittelbestandes in 2016 um 83 Mio. €. Der rechnerische Finanzmittelbestand zum Jahresende 2016 hätte damit 251 Mio. € betragen.

Die Entwicklung vom ursprünglichen Haushaltsplanentwurf (Stand September 2015) bis zum überarbeiteten Haushaltsplanentwurf (Stand 13.11.2015) ist unter Buchstabe B), Ziffer 1 im Einzelnen erläutert.

Im **Schlussabgleich** ergeben sich keine gravierenden Veränderungen mehr. Aufgrund der Minderung der Einzahlungen um 1 Mio. € und die Erhöhung der Auszahlungen um 19 Mio. € vermindert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 20 Mio. € auf 350 Mio. €. Die Erhöhung auf der Auszahlungsseite resultiert im Wesentlichen aus der Budgetsteigerung des Referates für Bildung und Sport um rd. 9 Mio. €, welche in erster Linie auf zusätzliche Personalauszahlungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (Tarifsteigerung) zurückzuführen ist. Im Ergebnishaushalt erhöht sich der Fehlbetrag um 19 Mio. € auf 50 Mio. €. Wie im Schreiben vom 18.11.2015 bereits ausgeführt, sind zunächst alle Veränderungen aus der Überarbeitung des fiktiven Zwischenstandes in unveränderter Höhe in den Ergebnishaushalt eingeflossen. Nachdem nunmehr eine exakte Abgrenzung im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit erfolgte, ergeben sich geringe Abweichungen zwischen den Veränderungen im Finanzhaushalt und den Änderungen im Ergebnishaushalt.

Bei der Ermittlung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2016 ist zu berücksichtigen, dass im Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan eine Sondertilgung in Höhe von 30 Mio. € festgelegt wurde, welche den rechnerischen Finanzmittelbestand

entsprechend mindert. Dies wurde in der vorstehenden Tabelle in der Spalte „Schlussabgleich“ bereits entsprechend berücksichtigt.

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2015 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2016 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

| | |
|--|---------------------|
| Finanzmittelbestand Anfang 2015: | 1.066 Mio. € |
| Veränderung 2105 lt. Nachtragshaushaltsplan 2015 | - 684 Mio. € |
| Finanzierungsbeschluss 2015 | <u>- 78 Mio. €</u> |
| Endbestand 2015 | 304 Mio. € |
| Veränderung 2016 zum Schlussabgleich | <u>- 103 Mio. €</u> |
| Rechnerischer Endbestand 2016 | 201 Mio. € |

Die Kreditaufnahme und die Tilgung sind mit jeweils 49 Mio. € eingeplant, so dass sich nach wie vor keine Neuverschuldung errechnet.

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 1 (konsumtiv) bzw. in Anlage 2 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt. Ein zusammenfassender Überblick der Anpassungen sowie weitergehende Erläuterungen zu den referatsspezifischen Änderungen und den Zentralen Ansätzen wird unter Buchstabe B), Ziffer 2 gegeben.

B. Haushalt 2016

1. Finanzielle Ausgangslage

1.1 Auswirkung von Beschlüssen mit zentraler Finanzierung auf den Haushalt 2016

In den Bekanntgaben im Finanzausschuss und in der Vollversammlung des Stadtrats am 28./29. Juli 2015 bzw. 17./19. November 2015 wurden die haushaltsmäßigen Auswirkungen von Stadtratsbeschlüssen mit zentraler Finanzierung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 21.10.2015 dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 stellen sich diese bis zum vorgenannten Stichtag, d.h. ohne etwaige Änderungen aus den Ansatzreduzierungen im aktualisierten Haushaltsplanentwurf, wie folgt dar:

| | |
|----------------------|----------------|
| Konsumtiver Bereich: | rd. 157 Mio. € |
| davon | |
| dauerhaft: | rd. 54 Mio. € |
| einmalig: | rd. 103 Mio. € |
| Investiver Bereich: | rd. 185 Mio. € |

Im konsumtiven Bereich wirken sich insbesondere die zusätzlichen dauerhaften Auszahlungen für „In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben“ (rd. 8 Mio. €) und Jugendsozialarbeit (rd. 5 Mio. €) sowie die einmaligen Ausweitungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (rd. 13 Mio. €), die Weiterentwicklung der Münchner Förderformel (12 Mio. €) und die Betriebssicherung der Windows Fachverfahren des Baureferates sowie die Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Tageseinrichtungen (jeweils 5 Mio. €) aus.

Bei den Investitionen sind 40 Mio. € für die „Fortschreibung von Wohnen in München V“ und 120 Mio. € für das „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ vorgesehen.

Kumuliert ergeben sich für den Zeitraum 2015 bis 2019 zum Stand 21.10.2015 konsumtive und investive Auszahlungserhöhungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mrd. €.

1.2 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016 (Stand September)

Der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf 2016 (Stand September) wies im **Finanzhaushalt** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.257 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.522 Mio. € aus. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 735 Mio. €. Ohne die Finanzbeziehungen zu der SWM GmbH errechnete sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 621 Mio. €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Kredite und Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 479 Mio. € stand ein Investitionsvolumen (einschl. Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 1.391 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 912 Mio. € ergab.

Auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 735 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 912 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 52 Mio. € und der Kreditaufnahme von ebenfalls 52 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 177 Mio. €. Eine Nettoneuverschuldung ergab sich aufgrund der gleich hohen Tilgung und Kreditaufnahme nicht.

Im **Ergebnishaushalt** (nicht konsolidiert) verblieb nach der Gegenüberstellung der Erträge in Höhe von 7.281 Mio. € und der Aufwendungen in Höhe von 6.947 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 334 Mio. €.

1.3 Verteilung aktualisierter Haushaltsplanentwurf - fiktiver Stand zum 26.10.2015

Wie eingangs des Referentenvortrags bereits dargestellt wurde, erfolgte aufgrund der aktuellen Finanzentwicklung eine Verschiebung der Haushaltseinbringung. Mit Schreiben vom 26.10.2015 wurden die wesentlichen zu erwartenden Veränderungen und die Auswirkungen auf die Eckdaten des Haushalts 2016 dargestellt. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf ergaben sich demnach bei den Eckwerten des Finanzhaushalts folgende Veränderungen:

| | |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 224 Mio. € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>+ 316 Mio. €</u> |
| Haushaltsverschlechterung lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt | 540 Mio. € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | + 11 Mio. € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>+ 103 Mio. €</u> |
| Haushaltsverschlechterung aus Investitionstätigkeit gesamt | 92 Mio. € |
| Haushaltsverschlechterung insgesamt | 632 Mio. € |

Die Gründe für die Veränderungen sind in den genannten Schreiben zur Verteilung des Haushaltsplanentwurfs bzw. in dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Im Ergebnishaushalt wäre auf dieser Basis an Stelle des bisherigen Überschusses in Höhe von 334 Mio. € ein Fehlbetrag von 206 Mio. € getreten.

Der Finanzmittelbestand hätte sich nach den vorliegenden Planwerten rein rechnerisch um 809 Mio. € verringert, wodurch sich ein (unzulässiger) negativer Finanzmittelbestand zum Jahresende 2016 von über einer halben Milliarde Euro ergeben hätte.

Neben den aktuellen Eckwerten wurden auch mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt. Zudem wurden bereits Gespräche mit den Referaten aufgenommen, um gemeinsam Möglichkeiten zu finden, die Haushaltsansätze 2016 zu reduzieren.

1.4 Überarbeiteter Haushaltsplanentwurf zum Stand 13.11.2015

Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Referaten wurden, unter Einbezug aktuell notwendiger Anpassungen, mit Schreiben vom 13.11.2015 dargestellt. Danach ergaben sich gegenüber dem fiktiven Stand zum 26.10.2015 folgende Haushaltsverbesserungen:

| | |
|---|-------------------|
| Sachauszahlungen | 122 Mio. € |
| Personalauszahlungen | 25 Mio. € |
| Einzahlungen | 28 Mio. € |
| Investitionen, einschl. bewegl. Verm. (Einzahlungen 7 Mio. €, Auszahlungen 268 Mio. €) | <u>275 Mio. €</u> |
| Gesamtverbesserung | 450 Mio. € |

Auf Grundlage dieser Verbesserung erhöhte sich der Überschuss im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit von 195 Mio. € (fiktiver Zwischenstand vom 26.10.2015) um 175 Mio. € auf 370 Mio. €.

Das Investitionsvolumen (ohne den Erwerb von Finanzanlagen) verminderte sich von 1.256 Mio. € auf 988 Mio. €.

Aufgrund der Haushaltsverbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 450 Mio. € errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 359 Mio. € (fiktiver Zwischenstand vom 26.10.2015: Minderung 809 Mio. €).

Für die Berechnung des **Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2016** hätte dies folgende Auswirkung gehabt:

| | |
|--|---------------------|
| Finanzmittelbestand zum 01.01.2015 | 1.066 Mio. € |
| Geplante Minderung Nachtragshaushaltsplan 2015 (ohne Sondertilgung in Höhe von 109 Mio. € gem. Ergänzung zur Beschlussvorlage) | - 654 Mio. € |
| Eigenkapitalerhöhung 2015 | - 78 Mio. € |
| Veränderung Finanzmittelbestand HPL-Entwurf 2016 neu | <u>- 359 Mio. €</u> |

Zwischensumme rechn. Finanzmittelbestand Ende 2016 neu - 25 Mio. €

Wie die Darstellung zeigt, errechnete sich auch nach den überarbeiteten Planungen noch ein negativer Finanzmittelbestand, obwohl gegenüber dem fiktiven Stand des Haushaltsplanentwurfs 2016 vom 26.10.2015 eine Gesamtverbesserung in Höhe von per Saldo 450 Mio. € erzielt werden konnte.

Zur Vermeidung eines negativen Finanzmittelbestandes in der Planung und zur Sicherung einer Liquiditätsreserve für unabwiesbare unterjährige Mittelbedarfe bzw. Mittelbedarfe zum Schlussabgleich wurde daher vorgesehen, die Ansätze für die Veräußerung und den Erwerb von Finanzanlagen anzupassen und entsprechend umzusetzen, um hieraus einen weiteren positiven Effekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 276 Mio. € (Verkauf von Finanzanlagen + 200 Mio. €, Erwerb von Finanzanlagen - 76 Mio.€) zu generieren.

Für die Veränderung des Finanzmittelbestandes hätte dies folgende Auswirkung gehabt:

| | |
|---|--------------------|
| Veränderung Finanzmittelbestand neu | - 359 Mio. € |
| Verbesserungen aus dem Erwerb/Verkauf von Finanzanlagen | <u>276 Mio. €</u> |
| Veränderung Finanzmittelbestand neu | - 83 Mio. € |

Für den Finanzmittelbestand hätte sich danach folgendes Bild ergeben:

| | |
|---|-------------------|
| Zwischensumme rechn. Finanzmittelbestand Ende 2016 neu | - 25 Mio. € |
| Verbesserungen aus dem Erwerb/Verkauf von Finanzanlagen | <u>276 Mio. €</u> |
| Rechnerischer Finanzmittelbestand Ende 2016 neu | 251 Mio. € |

2. Veranschlagungsveränderungen

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum **ursprünglichen** Haushaltsplanentwurf 2016 (**Stand September 2015**) nunmehr folgendermaßen dar:

| Finanzhaushalt | Verschlech- terung rd. Mio. € | Verbesse- rung rd. Mio. € |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| Laufende Verwaltungstätigkeit | | |
| Gewerbesteuer | 80 | |
| Gewerbesteuerumlagen | | 11 |
| Anteil a.d. Einkommensteuer | | 30 |
| Bezirksumlage | 36 | |
| SWM GmbH Gewinnabführung | 214 | |
| Budgeterhöhung Sozialreferat (insbes. Personalausz., steigende Flüchtlingszahlen) | 95 | |
| Budgeterhöhung Baureferat (u.a. Konzernsteuerumlage) | 56 | |
| Zentrale Ansätze POR (Umschichtung auf Referate) | | 31 |
| Sonstige Positionen per Saldo | | 24 |
| Zwischensumme | 481 | 96 |
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Verschlechterung) | 385 | |
| Investitionstätigkeit | | |
| Zuweisungen, Beiträge, Zuschüsse u.ä. | | 36 |
| Veräußerung v. Sachvermögen | 18 | |
| Investitionen (einschl. Erwerb v. Sachvermögen) | | 51 |
| SWM GmbH Kapitalrückführung | | 114 |
| Veräußerung u. Erwerb von Finanzanlagen | | 276 |
| Zwischensumme | 18 | 477 |
| Saldo Investitionstätigkeit (Verbesserung) | | 459 |
| Haushaltsverbesserung Finanzhaushalt | | 74 |
| Ergebnishaushalt | | |
| Abweichungen vom Finanzhaushalt – lfd. Verw.tätigkeit | 1 | |
| Haushaltsverschlechterung Ergebnishaushalt | | 384 |

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsänderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1 und 2) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in Anlage 5 abgedruckt.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2016 vorbereitet. Die zentralen Ansätze der Stadtkämmerei waren jedoch nicht Gegenstand dieser Vorbereitungen und wurden – insbesondere auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen - angepasst. Die Teilhaushalte der zentralen Ansätze wurden dementsprechend überarbeitet und sind beigefügt (Anlagen 3 und 4). Die übrigen im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Teil- und Gesamthaushalte werden nach der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über den Haushalt 2016 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

2.1 Finanzhaushalt im Überblick

2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gesamteinzahlungen vermindern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 6.257 Mio. € um 197 Mio. € auf 6.060 Mio. €.

Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für 2016 keine Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH mehr eingeplant werden kann (Ansatz HPL-Entwurf: 214 Mio. €) und der Gewerbesteueransatz um 80 Mio. € zurückgenommen werden muss.

Dem ist eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 30 Mio. € und die um 20 Mio. € höheren Einzahlungen im Zusammenhang mit der Konzernsteuerumlage (Gegenposition bei den Auszahlungen + 28 Mio. €) gegenzurechnen. Gleichzeitig steigen die Einzahlungen beim Sozialreferat um 32 Mio. €, wobei sich hier vor allen Dingen die Kostenerstattungen für unbegleitete Flüchtlinge auswirken. Die Begründungen für diese Ansatzänderungen sind unter Ziffern 2.4 „Baureferat“ und „Sozialreferat“ sowie unter 2.3 „Zentrale Ansätze“ (Stadtkämmerei) dargestellt.

b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 5.522 Mio. € um 188 Mio. € auf 5.710 Mio. €.

Dies resultiert in erster Linie aus den Budgeterhöhungen beim Sozialreferat (rd. 95 Mio. €) und beim Baureferat um 56 Mio. € sowie der um 36 Mio. € höheren Bezirksumlage (s. Ziffer 2.4 „Zentrale Ansätze Stadtkämmerei“).

Beim Baureferat kommt neben den gestiegenen Personalauszahlungen die Konzernsteuerumlage mit einer Erhöhung von 28 Mio. € zum Tragen (s. auch Einzahlungen). Beim Sozialreferat sind ebenfalls nennenswerte Zuwächse im Personalbereich von per Saldo 35 Mio. € zu verzeichnen. Daneben ergeben sich hier auch deutliche Budgetausweitungen aufgrund des Zustroms unbegleiteter Flüchtlinge (s. auch Einzahlungen).

Dem entgegen vermindern sich die Auszahlungen bei den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates um rd. 31 Mio. €. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die bereits im Haushaltsplanentwurf 2016 zentral eingestellten Mittel zum Ausgleich der Teuerung, wovon 30 Mio. € auf die Referate verteilt wurden.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind unter Ziffer 2.4 bzw. in den Änderungslisten (Anlage 1) erläutert.

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite vermindert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 735 Mio. € um 385 Mio. € auf 350 Mio. €.

2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen (einschließlich Erwerb von Sachvermögen, ohne Finanzanlagen und ohne SWM GmbH) vermindert sich um 51 Mio. € auf 988 Mio. €. Hier kommen insbesondere die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Referaten zur Ansatzreduzierung im Rahmen des überarbeiteten Haushaltsplanentwurfs zum Tragen (s. Ziffer 1.4).

Im Zuge der Abstimmgespräche wurden die Ansätze für die Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen um 65 Mio. € reduziert. Wie nach Redaktionsschluss des Zahlenwerks festgestellt wurde, ist die Umschichtung in den konsumtiven Bereich in Höhe von rd. 11 Mio. € hierin nicht enthalten. Eine entsprechende Anpassung erfolgt in der Ergänzung zu dieser Beschlussvorlage. In den konsumtiven Ansätzen war diese Umschichtung bereits eingerechnet.

Die Veränderungen sind im Einzelnen in Anlage 2 aufgeschlüsselt.

Nachdem keine Gewinnabführung mehr eingeplant werden konnte, wurde der Ansatz für die Kapitalrückführung an die Stadtwerke München GmbH in Höhe von bisher 114 Mio. € auf Null gesetzt.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Haushaltsplanentwurfs wurden die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von 238 Mio. € auf 162 Mio. € reduziert.

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen vermindern sich hier von 1.266 Mio. € um 170 Mio. € auf 1.096 Mio. €. Nach Bereinigung um den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich jedoch ein Zuwachs in Höhe von 215 Mio. €, der in erster Linie durch den um 200 Mio. € höheren Ansatz für die Veräußerung von Finanzanlagen bedingt ist (s. Ziffer 1.4).

Dem Anstieg der Zuweisungen, Beiträge und Zuschüsse um 36 Mio. €, steht ein Rückgang bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen um 18 Mio. € gegenüber.

Die Veränderung bei den Zuweisungen, Beiträgen und Zuschüssen ist in erster Linie durch die Entwicklung bei der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (+ 7 Mio. €) begründet. Für Investitionszuweisungen des Landes nach Art. 10 FAG für Kindertageseinrichtungen konnten nunmehr rd. 8 Mio. € veranschlagt werden. Daneben wirken sich eine Vielzahl von projektbezogenen investiven Zuweisungen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich ansatzerhöhend aus.

Die um 18 Mio. € gesunkenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sind ausschließlich den entsprechend niedrigeren Grundstücksverkaufserlösen beim Projekt Freiham geschuldet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 453 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2015: - 912 Mio. €).

Nachdem Kreditaufnahme und Tilgung mit jeweils 49 Mio. € (Kürzung zum ursprünglichen Entwurf um jeweils rd. 3 Mio. €) eingeplant sind, errechnet sich nach wie vor keine Neuverschuldung.

2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Aufgrund der dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt errechnet sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 103 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 177 Mio. €).

2.2 Ergebnishaushalt im Überblick

Entsprechend den Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 7.137 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 6.947 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 7.087 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.281 Mio. €).

Bei der Darstellung des Gesamtergebnishaushaltes werden jedoch die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind (**konsolidierter Gesamthaushalt**). Dementsprechend vermindert sich das Ertragsvolumen um 950 Mio. € auf 6.137 Mio. € und das Aufwandsvolumen ebenfalls um 950 Mio. € auf 6.187 Mio. €.

a) Erträge (vor Konsolidierung)

Die Gesamterträge vermindern sich von 7.281 Mio. € um 194 Mio. € auf 7.087 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die bereits dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

b) Aufwendungen (vor Konsolidierung)

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich von 6.947 Mio. € um 190 Mio. € auf 7.137 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind ebenfalls die beim Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Veränderungen.

Die minimalen Abweichungen zwischen den Gesamtveränderungen von Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich aus zwangsläufigen Abgrenzungen zwischen den beiden Rechenwerken.

c) Überschuss im Ergebnishaushalt

Anstelle des im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Überschusses in Höhe von 334 Mio. € tritt nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 50 Mio. €.

2.3 Zentrale Ansätze

Stadtkämmerei (einschließlich Steuern)

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betragen 838.700 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 23.492 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **862.192 Tsd. €**.

(Rechtlich nicht selbstständige Stiftungen sind den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei nicht zugeordnet.)

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste „Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei“ dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

| | |
|---|-----------------|
| - Gewerbesteuerumlage - Normalumlage | - 6.000 Tsd. € |
| - Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit | - 5.000 Tsd. € |
| - Bezirksumlage Mit dem FAG-Änderungsgesetz 2016 werden die Messzahlen für die anzusetzende Steuer- bzw. Umlagekraft auf eine neue Grundlage gestellt. Damit wird von den städtischen Einnahmen aus den Realsteuern ein deutlich höherer Anteil in die Berechnung einbezogen. Dies führt in der Folge zu einer Erhöhung der anzusetzenden Bezirksumlage um rd. 35,7 Mio. € auf 484,7 Mio. €. | + 35.700 Tsd. € |
| - Zinsauszahlungen für Darlehensverbindlichkeiten inkl. Zinssicherung Bedingt durch die Reduzierung der Kreditermächtigung 2015 im Rahmen des 1. Nachtrags 2015 sowie niedrigere Forward-Zinssätze reduziert sich der Ansatz für Zinsaus- | |

zahlungen für Darlehen inkl. Zinssicherungen und Hinterlagen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 um rd. 1,2 Mio. € auf insgesamt rd. 30,1 Mio. € - 1.208 Tsd. €

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betragen 841.150 Tsd. €.

Nach den Veränderungen (+ 23.582 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **864.732 Tsd. €**.

Der Differenzbetrag zur Veränderung auf der Auszahlungsseite in Höhe von 90 Tsd. € ist in der Zinsabgrenzung für den Schuldendienst begründet. Während sich die Zinsauszahlungen für Darlehen von 31.355 Tsd. € um 1.208 Tsd. € auf 30.147 Tsd. € reduzierten, verminderten sich die Zinsaufwendungen von 31.105 Tsd. € um 1.118 Tsd. € auf 29.987 Tsd. €.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betragen 4.384.248 Tsd. €. Nach den Veränderungen (- 53.050 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **4.331.198 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste „Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei“ dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

| | |
|---|-----------------|
| - Gewerbesteuer | - 80.000 Tsd. € |
| - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | + 30.000 Tsd. € |
| - Grundsteuer B | - 3.000 Tsd. € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betragen 4.894.202 Tsd. €.

Nach den Veränderungen (- 50.960 Tsd. €) errechnen sich **neue Ansätze** in Höhe von **4.843.242 Tsd. €**.

Die Differenz zur Veränderung auf der Einzahlungsseite ist in erster Linie in der Veränderung der Buchungslogik bei internen Grundsteuervorgängen begründet, da diese ab 2016 nicht mehr zahlungswirksam abgewickelt werden (Volumen insgesamt rund 2.525 Tsd. €).

Hierbei liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Bis einschließlich 2015 werden neben den Grundsteuerzahlungen von externen Dritten (d.h. außerhalb des Hoheitsbereichs der LHM) auch alle Grundsteuerverbindlichkeiten innerhalb der LHM zahlungswirksam verbucht, weil das Altverfahren PKF interne und externe Grundsteuervorgänge nicht trennen kann. Zum 01.01.2016 wird das

Grundsteuerverfahren auf PSCD umgestellt. Damit ist eine nach der KommHV-Doppik korrekte Abbildung möglich. Die stadintern zu entrichtenden Verbindlichkeiten für Grundsteuer A und B werden deshalb ab 2016 nicht mehr zahlungswirksam abgewickelt, sondern auf eigenen internen Sachkonten ausgewiesen (ertragsseitig bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei, aufwandsseitig bei den betroffenen Referaten).

Steueransätze 2016

Erläuterungen zum Schlussabgleich

Die Steueransätze für den Haushaltsplanentwurf 2016 (Stand September 2015) wurden auf Basis der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2015 entwickelt. Für die Prognose wurden zudem die Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen bis zum Stand Ende Juni 2015 berücksichtigt. Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplans 2016 wurden die Steueransätze bereits überprüft und auf Grund der absehbaren Entwicklungen die Prognosen bezüglich der Gewerbesteuer um 80 Mio. € zurück genommen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 30 Mio. € angehoben. Im Rahmen des Schlussabgleichs werden die Steueransätze nun im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Anfang November 2015 stattgefundenen Sitzung des AK Steuerschätzungen abgeglichen. Auch werden die Entwicklungen der Steuereinnahmen zum Stand Ende Oktober 2015 berücksichtigt.

Anmerkungen zur aktuellen Steuerschätzung vom November 2015 und den zugrunde liegenden Konjunkturprognosen

Die aktuellen Steuerschätzungen des AK Steuerschätzungen, der vom 03. bis 05. November 2015 in Nürnberg getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2015 bis 2020. Die Steuerschätzungen werden einerseits auf Basis der von der Bundesregierung veröffentlichten Herbstprojektion für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland in den Jahren 2015 ff. entwickelt und andererseits werden die finanziellen Auswirkungen von beschlossenen Steuerrechtsänderungen in der Größenordnung berücksichtigt, die seitens des Bundesministeriums der Finanzen bei den jeweiligen Gesetzesvorhaben angegeben worden sind. Auch die anderen Rechtsgebiete werden nach ihrem geltenden Stand berücksichtigt, nicht nach erwartbaren Rechtsänderungen.

In den aktuellen Prognosen sind insbesondere folgende, im Zeitraum Mai bis Oktober 2015 beschlossene, Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden:

- Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 – Änderung des FAG
- Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.07.2015
- Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40 a KAGG und STEKO beim Aktiengewinn (BFH-Urteile vom 25.06.2014 – I R 33/09 und vom 30.07.2014 – I R 74/12)
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 – Art. 8 Änderung des FAG
- Steueränderungsgesetz 2015
- Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes der gesetzlichen Kranken-

- versicherung
- Anhebung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer im Bundesland Brandenburg

Die Rechtsänderungen führen insgesamt zu Steuermindereinnahmen im Jahr 2016 von rd. 11,5 Mrd. €, davon auf der Ebene der Gemeinden rd. 2,9 Mrd. €. Im Ergebnis der Steuerschätzung werden die Auswirkungen aus Steuerrechtsänderungen jedoch teilweise durch Verbesserungen bei den Einnahmeerwartungen wieder abgemildert. Hinsichtlich der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und EU ist zudem zu berücksichtigen, dass hier erstmalig auch Verschiebungen bezüglich der EU-Abführung sowie der Umsatzsteuerverteilung durch die Änderung des FAG in die Prognose eingeflossen sind.

Im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung können Bund, Länder und Gemeinden von weiterhin ansteigenden Steuereinnahmen ausgehen. Im Jahr 2015 kann mit Steuereinnahmen von 671,7 Mrd. € gerechnet werden (+ 4,4 % im Vergleich zum Ist 2014). Für das Jahr 2016 werden Steuereinnahmen in Höhe von 686,2 Mrd. € prognostiziert (+2,2 % im Vergleich zur Schätzung 2015).

Im Vergleich mit der Steuerschätzung vom Mai 2015 wurden in der Gesamtprognose für das Jahr 2016 Steuerrechtsänderungen, die erstmalig in dieser Schätzung zu berücksichtigen waren, mit – 11,5 Mrd. € sowie Schätzabweichungen mit + 6,3 Mrd. € berücksichtigt. Die stärksten Abwärtskorrekturen wurden beim Bund (Zeitraum 2016: - 4,9 Mrd. €) vorgenommen. Hingegen können die Länder mit Steuer Mehreinnahmen von 3,4 Mrd. € rechnen.

Auf der kommunalen Ebene werden Steuereinnahmen in einer Höhe von 91,9 Mrd. € im Jahr 2015 und für das Jahr 2016 von 92,9 Mrd. € prognostiziert (+ 1,1 %). Im Vergleich zur Mai-Schätzung diesen Jahres wurden die Steuerprognosen für die Gemeinden im Jahr 2015 insgesamt um 0,6 Mrd. € verbessert und im Jahr 2016 um insgesamt 1,9 Mrd. € zurück genommen. Die Abweichungen beruhen im Jahr 2016 auf Schätzabweichungen mit + 1,0 Mrd. € (2015: +1,1 Mrd. €) und Steuerrechtsänderungen mit – 2,9 Mrd. € (2015: - 0,5 Mrd. €).

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Bundesregierung erwartet in der Herbstprojektion vom 14.10.2015 für das Jahr 2015 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent im Jahr 2015 (Frühjahrsprojektion 2015: 1,8 %) und im Jahr 2016 von 1,8 Prozent (Frühjahrsprojektion 2015: 1,8 %). Gegenüber der Frühjahrsprojektion fällt die Prognose für das Jahr 2015 damit marginal geringer aus. Trotz der etwas gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven wird für das Jahr 2016 weiterhin mit einer stabilen Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft gerechnet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose am 08.10.2015 eine ähnliche Prognose vorgelegt.

In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird eine langsame Verbesserung der Weltwirtschaft unterstellt. Die globalen Wachstumsperspektiven werden jedoch heterogen bleiben. Positive Impulsgeber werden das Eurogebiet und die Vereinigten Staaten bleiben, während die Erwartungen für China und für rohstoffreiche Schwellenländer merklich nach unten korrigiert wurden. Die binnenwirtschaftliche Dynamik ist nicht zuletzt auf Grund der anhaltend guten Verfassung des Arbeitsmarktes auch weiterhin die zentrale Auftriebskraft für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Inflationsrate wird voraussichtlich niedrig bleiben. Der Beschäftigungsaufbau wird sich ebenfalls weiter fortsetzen. Zusätzlicher Schub könnte von merklichen Lohnsteigerungen, dem annahmegemäß konstant niedrigen Ölpreis, den Wechselkursen sowie nicht zuletzt

von zusätzlichen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration kommen. Zudem wirken sich im kommenden Jahr die Entlastungen beim steuerlichen Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag positiv auf die Nettolöhne aus.

Anmerkungen zu den einzelnen Steueransätzen

Die Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen des Jahres 2015 bewegen sich zum Stand Ende Oktober nach wie vor auf einem sehr hohem Niveau. Die Steuerbeteiligungsbeträge an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer entwickeln sich parallel zu den allgemein zu beobachtenden sehr guten Zuwächsen des Aufkommens dieser gemeinschaftlichen Steuern. Bezogen auf München wirken sich zudem Verbesserungen bei der Verteilung der Anteilsbeträge aus, die auf der Umstellung auf die aktuellsten steuerstatistischen Erhebungen, die grundsätzlich alle drei Jahre und für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen werden, beruhen.

Sowohl in Bezug auf die aktuelle Einnahmesituation (Stand Ende Oktober 2015) als auch unter dem Blickwinkel der aktuellen Steuerschätzung lässt sich im Ergebnis festhalten, dass die bereits im Rahmen der Verschiebung der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 vorgenommenen Veränderungen der Steueransätze weiterhin gerechtfertigt sind. Nur bezüglich der Prognose zu den Grundsteuereinnahmen ergibt sich im Rahmen der Umstellung des Grundsteuerverfahrens auf PSCD die Notwendigkeit, eine Umplanung vorzunehmen.

Gewerbesteuer

Bei der Einnahmeschätzung der Gewerbesteuer geht der AK Steuerschätzungen einerseits von einer gegenüber der Mai-Schätzung 2015 unveränderten Prognose der Steuereinnahmen 2015 von + 2,7 % im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Jahres 2014 aus. Die Wachstumsrate für das Jahr 2016 wird aktuell mit – 1,2 % angegeben (AK Mai 2015: 3,9 %). Der prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 resultiert aus einer drohenden größeren Rückzahlungsaktion von Unternehmenssteuern der Zeiträume 2001 bis 2003, die sich aus einer aktuellen Rechtsprechung ergeben. In Folge der betreffenden Urteile wird es bundesweit im Saldo voraussichtlich zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 7 Mrd. € kommen, davon entfallen auf die Gewerbesteuer rd. 2,6 Mrd. €. Das bundesweite Gewerbesteueraufkommen wird für das Jahr 2015 mit unverändert rd. 45 Mrd. € und für das Jahr 2016 mit 44,4 Mrd. € prognostiziert (AK Mai 2015: 46,7 Mrd. €).

Ausgehend von den Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen und dem Ist-Aufkommen der städtischen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014 von 2.329 Mio. € würde sich für München rein rechnerisch eine Einnahmeerwartung für das Jahr 2015 von 2.390 Mio. € und für das Jahr 2016 von 2.360 Mio. € ergeben. Angesichts der aktuellen Zwischenstände der Gewerbesteuer zum 31.10.2015 (Soll: 2.430,0 Mio. €, Ist: 1.904,9 Mio. €) eine noch im Rahmen liegende Prognose.

Die städtischen Einnahmen aus der Gewerbesteuer des Jahres 2015 zeichnen sich bislang durch eine hohe Dynamik aus. So verbesserte sich der Gesamtsollstand zum Stand 30.10.2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17,8 % und im Vergleich zum Vorjahresendstand um 14,4 %. Gerade in den letzten Wochen häufen sich jedoch die Hinweise, dass es zu einem leicht erhöhten Erstattungsvolumen kommen könnte. Zudem deuten die bisher vermerkten Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2016 auf einen möglichen Rückgang der Steuereinnahmen 2016 hin. Auch wurden Reduzierungen bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2016 avisiert.

Merkliche Einnahmezuwächse ergeben sich aktuell insbesondere bei den Abschlusszahlungen und Nachholungen (Soll 31.10.2015: 562,4 Mio. €; + 56,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), aber auch bei den Gewerbesteuervorauszahlungen (Soll 31.10.2015: 1.867,6 Mio. €; + 9,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Ausgehend von den durchschnittlichen Entwicklungen der letzten Jahre sind für das gesamte Jahr 2015 derzeit Gewerbesteuereinnahmen in einer Bandbreite von 2.410 – 2.450 Mio. € zu prognostizieren. Auf Basis des Haushaltsansatzes 2015 in Höhe von 2.440 Mio. €, der damit nach wie vor sehr realistisch ist, und der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen von -1,2 % würde sich rechnerisch ein Ansatz von 2.410 Mio. € im Jahr 2016 ergeben. Auch unter diesem Blickwinkel besteht damit aktuell kein zusätzlicher Anpassungsbedarf bezüglich der Prognose zu den Gewerbesteuereinnahmen 2016 in Höhe von 2.400 Mio. €, wie sie im überarbeiteten Haushaltsentwurf 2016 getroffen wurde (ursprünglicher Haushaltsentwurf 2016: 2.480 Mio. €).

Gewerbesteuerumlagen

Die Gewerbesteuerumlagen sind ein Annex der Gewerbesteuer. Die Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger.

Die für die Berechnungen der Gewerbesteuerumlagen maßgeblichen Vervielfältiger für das Jahr 2016 wurden nach den Erwartungen des Deutschen Städtetages für die Gewerbesteuer-Normalumlage mit 35 v.H. und für die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit mit 34 v.H. berücksichtigt.

Demzufolge ist entsprechend der Prognose zu den Gewerbesteuereinnahmen 2016 für die Gewerbesteuer - Normalumlage ein Ansatz von 171 Mio. € und für die Gewerbesteuerumlage - Dt. Einheit ein Ansatz von 167 Mio. € einzuplanen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird entsprechend den Prognosen des AK Steuerschätzungen vom November 2015 im laufenden Jahr mit 6,5 % (AK Mai 2015: 5,7 %) ansteigen und im Jahr 2016 mit 2,8 % (AK Mai 2015: 4,8 %). Die unterstellten Wachstumsraten sind sowohl durch die prognostizierte Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt als auch durch die Auswirkungen der Steuerrechtsänderung in Form der Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes. Bezogen auf die Daten des AK Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2015 ein Steuerbeteiligungsbetrag für die Stadt München in Höhe von 1.040 Mio. € und für das Jahr 2016 von 1.060 Mio. € ergeben.

Die aktuelle Entwicklung der Steuerbeteiligungsbeträge an der Einkommensteuer in Bayern zum Stand inkl. Oktober 2015 bestätigen die Prognosen des Arbeitskreises bzw. es deuten sich im regionalisierten Ergebnis sogar leicht verbesserte Zuwachsraten an. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2015 aktuell mit Steuereinnahmen in Höhe von 1.050 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in der kumulierten Betrachtung für das Jahr 2016 ermittelten Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2,8 % ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2016 insoweit ein Prognosewert von 1.080 Mio. €. Im Hinblick auf eine voraussichtlich auch im Jahr 2016 anhaltende, leicht überdurchschnittliche Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen in Bayern ergibt sich derzeit kein aktueller Korrekturbedarf

bezüglich der Prognose von 1.090 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wie sie im überarbeiteten Haushaltsentwurf 2016 getroffen wurde (ursprünglicher Haushaltsentwurf 2016: 1.060 Mio. €).

Grundsteuer B

Der AK Steuerschätzung geht bei der Grundsteuer B von einer Steigerung von 3,8 % im Jahr 2015 aus, während für das Jahr 2016 eine Steigerungsrate von 1,7 % angesetzt wird. Die Prognose des Arbeitskreises enthält jedoch nicht nur die zu erwartenden Steigerungen der Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer (z.B. durch Baufertigstellungen) sondern auch bereits beschlossene Rechtsänderungen (z.B. durch Hebesatzanhebungen einzelner Städte und Gemeinden). Der Planansatz für die Grundsteuer B wird deshalb auch in diesem Jahr abweichend von den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen ausschließlich auf Basis langjähriger städtischer Erfahrungswerte ermittelt.

Die städtischen Einnahmen aus der Grundsteuer B betragen im Jahr 2014 (Ist-Finanzrechnung) rd. 314,3 Mio. €. Für das Jahr 2015 werden Einnahmen in Höhe von 318 Mio. € erwartet. Die Entwicklungen der Sollstellungen bei der Grundsteuer B bleiben mit einem Zwischenstand zum 31.10.2015 in Höhe von rd. 313,1 Mio. € allerdings noch etwas hinter diesen Erwartungen zurück. Angesichts der Baufertigstellungen in München ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die sich abzeichnende schwächere Entwicklung des Jahres 2015 auch in den kommenden Jahren fortsetzen könnte.

Im Zuge der Umstellung des Grundsteuerverfahrens zum 01.01.2016 auf PSCD werden künftig stadintern zu entrichtende Grundsteuern nicht mehr zahlungswirksam abgewickelt, sondern als interne Vorgänge abgebildet. Im Gegenzug zur auszahlungsseitigen Kürzung bei den jeweils betroffenen Referaten erfolgt deshalb eine einzahlungsseitige Reduzierung bei den zentralen Ansätzen. Die Anpassung betrifft Grundsteuerverbindlichkeiten in Höhe von rd. 3 Mio. €.

Die Stadtkämmerei empfiehlt den Ansatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2016 mit 320 Mio. € zu veranschlagen und damit im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 3 Mio. € herab zu setzen.

Kommunalreferat – Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 34.216 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 1.020 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **33.196 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Veränderung der Buchungslogik bei stadttinternen Grundsteuerzahlg. - 1.810 Tsd. €
- Anpassung der Ansätze des Schlacht- und Viehhofs gem. Neukalkulation - 903 Tsd. €
- Kosten für Betriebskonzept für das Kreativlabor
gem. Vollversammlungsbeschluss vom 01.07.2015 + 75 Tsd. €
- Maßnahmekosten Stadtteil Riem (MRG) - konsumtiver
Anteil gem. Vollversammlungsbeschluss vom 29.07.2015 + 1.614 Tsd. €

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 112.212 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 1.810 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **113.002 Tsd. €**.

Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 485.285 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 31.020 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **454.265 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderung:

- Personalkosten - 31.020 Tsd. €
- Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Der bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates bereits zur Haushaltsanmeldung 2016 eingestellte Betrag für den Teuerungsausgleich 2015 wird auf die Referatsteilhaushalte verteilt. Der Ansatz reduziert sich bei den zentralen Ansätzen insoweit um 30 Mio. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 460.691 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen nicht verändert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **429.671 Tsd. €**.

2.4 Referatsbudgets

Die Erläuterungen zu den Referatsbudgets beinhalten auch die wichtigsten referatsspezifischen Personalkostenveränderungen.

Die Referatsteilhaushalte enthalten in Summe vor- und fremdbestimmte Veränderungen in Folge von Beschlüssen des Stadtrats bzw. aus gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen in Höhe von 88 Mio. €. Hinzu kommen weitere Finanzierungsbeschlüsse in Höhe von 14 Mio. €, die zwischen August und Oktober 2015 eingebracht wurden.

Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes weitere 8 Mio. € eingestellt.

Für den Vollaussgleich der Teuerung werden Mittel in Höhe von 34 Mio. € benötigt und dauerhaft auf die Referate verteilt. Dies betrifft auch den bereits zur Haushaltsanmeldung bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats eingestellten Betrag von 30 Mio. €, der sich entsprechend reduziert.

Der Saldo der Veränderungen bei den Personalauszahlungen aller Referate ergibt, unter Einbeziehung personeller Veränderungen in Höhe von 6 Mio. €, eine Ausweitung um rd. 120 Mio. €.

Im Zuge der Überarbeitung des Haushalts werden die ursprünglich vorgesehenen Ansätze um 25 Mio. € gemindert. In den Einzelgesprächen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates mit den Fachreferaten konnten erforderliche Anpassungen um 7,3 Mio. € erreicht werden.

In einem weiteren Schritt wurden alle Kapazitätswachse aus Stadtratsbeschlüssen bis einschließlich Juli, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht in Stellen umgesetzt waren, mit einem Abschlag für Vakanzen um 10 % versehen. Dies ergibt eine Erleichterung um 4,2 Mio. €.

Kapazitätsausweitungen aus Beschlüssen von August mit Oktober wurden ebenfalls mit einem finanztechnischen Abschlag von 40 % versehen, was weitere 5,6 Mio. € Entlastung bringt. Dabei geht man davon aus, dass aus Stadtratsbeschlüssen des 2. Halbjahrs 2015 resultierende Stellen im Durchschnitt erst ab Juni 2016 besetzt werden können.

Eine weitere Entlastung um 5 Mio. € kann bei den Schulen und bei der Kinderbetreuung realisiert werden. Die Kalkulation für diese Bereiche erfolgt nicht auf der Basis des Stellenplans, sondern über die Anzahl der erforderlichen Jahreswochenstunden bzw. über den Anstellungsschlüssel. Der Planung liegt damit grundsätzlich eine Vollfinanzierung zugrunde. Diese Zusage bleibt aufrecht erhalten. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Planansätze an den zu erwartenden Mittelabfluss, der wegen der zeitweise unbesetzten Stellen aufgrund der natürlichen Fluktuation niedriger ausfallen wird.

Auf die Aufgabenerledigung in den genannten Bereichen hat diese Plan-Anpassung keine Auswirkungen.

In einem letzten Schritt wurden die Anteile der Referate an den erforderlichen Plan-Anpassungen errechnet und ermittelt, welche Anpassungen einzelne Referate noch zu erbringen haben. Diese restlichen 3,2 Mio. € werden bei den Planansätzen für die Personalauszahlungen reduziert. Die Referate haben in diesem Umfang bis Jahresende Stellen zu benennen, die konkret einzuziehen oder nicht einzurichten sind.

Der Saldo der Veränderungen bei den Personalauszahlungen aller Referate ergibt eine Ausweitung um rund 95 Mio. €

Direktorium

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 93.409 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 4.319 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **89.090 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 88 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|---|----------------|
| - Umschichtung aus dem investiven Haushalt für IT-Vorhaben it@M | + 416 Tsd. € |
| - Erneute Bereitstellung unverbraucher Projektmittel MIT-KonkreT (ursprüngliche Anmeldung 3.100 Tsd. €, Ergebnis Abgleichsgepräch - 1.500 Tsd. €) | + 1.600 Tsd. € |
| - Sonstige Ergebnisse Abgleichsgepräch | - 2.495 Tsd. € |
| - Personalkosten | - 4.067 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz des Direktoriums insgesamt um einen Betrag in Höhe von 811 Tsd. € aufgestockt. Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „IT-Multiprojektmanagement“ mit 521 Tsd. €, „Schul- und Kita-Bau 2020“ mit 115 Tsd. €, „E-Government-Strategie und Roadmap der Landeshauptstadt München“ mit 459 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 1.818 Tsd. €.

Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 1.737 Tsd. €.

Daneben wurde der Ansatz für das Ende 2015 beendete Projekt MIT-KonkreT um 9.031 Tsd. € reduziert.

Der Anteil des Direktoriums an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -498 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 110.631 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen nicht verändert. Es errechnet sich hieraus ein **neues Budget** in Höhe von **106.312 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 121 Tsd. € veranschlagt.

Baureferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 434.163 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 56.379 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **490.542 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 198 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Haushaltsneutrale Umschichtung aus dem investiven Teil der Nahmobilitätspauschale + 3.500 Tsd. €
- Erhöhung des Ansatzes für Steuer- und Zinszahlungen des BgA U-Bahnbau (aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2008 müssen Steuern verzinst nachgezahlt werden) + 28.000 Tsd. €
- Erhöhung des Ansatzes für die Zusatzaufgaben im Linienverkehr, Vollversammlungsbeschluss vom 29.07.2015 + 2.664 Tsd. €
- Personalkosten + 21.414 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird dem Baureferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.685 Tsd. € zur Verfügung gestellt.“

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Schul- und Kita-Bau 2020“ mit 5.470 Tsd. €, „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ mit 3.936 Tsd. €, die „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ mit weiteren 716 Tsd. €, sowie weiteren Beschlüssen und einer Anpassung des Planwertes der gebührenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 12.647 Tsd. €

Der Anteil des Baureferates an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -2.879 Tsd. €.

Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund -2.161 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 897.207 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 759 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **952.827 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 215 Tsd. € veranschlagt.

Kommunalreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 163.662 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 9.026 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **172.688 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 1.564 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Haushaltsneutrale Umschichtung aus der investiven Pauschale „Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose“ + 4.308 Tsd. €
- Erhöhung Bauunterhalt der Objekte des „Besonderen Grundvermögens Wohnen und Gewerbe“ (ursprüngliche Anmeldung 2.039 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgepräch -1.039 Tsd. €) + 1.000 Tsd. €
- Veränderung der Buchungslogik bei stadinternen Grundsteuerzahlungen - 497 Tsd. €
- Personalkosten + 4.231 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zum dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Plan des Kommunalreferats insgesamt um einen Betrag in Höhe von 915 Tsd. € erhöht.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Schul- und Kita-Bau 2020“ mit 309 Tsd. €, „GeodatenService München (GSM)“ mit 213 Tsd. € oder „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ mit 1.213 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von 4.267 Tsd. €.

Der Anteil des Kommunalreferats an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -1.101 Tsd. €.

Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt -1.583 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 249.913 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 497 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **259.436 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 1.719 Tsd. € veranschlagt.

Kreisverwaltungsreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 232.086 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 17.297 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **249.383 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
VV vom 20.05.2015 - 14-20/V 03078 + 65 Tsd. €
- Beschaffung von Rettungsdienstbekleidung für die
Berufsfeuerwehr München
VV vom 25.03.2015 - 14-20/V 02592 + 1.290 Tsd. €
- Great Place to Work
VV vom 29.07.2015 - 14-20/V 03707
(ursprüngliche Anmeldung 359 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgespräch -109 Tsd. €) + 250 Tsd. €
- Sonstige Ergebnisse Abgleichsgespräch - 2.000 Tsd. €
- Personalkosten + 17.087 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt
Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz des Kreisverwaltungsreferats insgesamt um einen Betrag in Höhe von 3.413 Tsd. € erhöht. Davon fallen allein auf die Branddirektion 1.545 Tsd. €.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Personalbedarf im

Bürgerbüro“ mit 2.586 Tsd. €, „Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ mit 1.516 Tsd. €, „Soziodemographischer Wandel“ mit 736 Tsd. €, „Optimierung der IT-Arbeitsplatzbetreuung im KVR“ mit 447 Tsd. €, „Verkehrsleitzentrale München“ mit 369 Tsd. € oder „Aufgabenerfüllung im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“ mit 348 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 3.873 Tsd. €. Im Bereich der Branddirektion wurde aufgrund des Beschlusses „Rechtliche, technische und organisatorische Entwicklungen bei der Branddirektion; Personalbedarf zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung“ insgesamt ein Betrag in Höhe von rund 5.559 Tsd. € angemeldet.

Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 973 Tsd. €.

Der Anteil des KVR an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -2.732 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 313.168 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 2 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **330.467 Tsd. €**.

Kulturreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 189.222 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 7.848 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **197.070 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 4.748 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Ausgleich Differenz zwischen vorläufigem und endgültigem Ist 2014 + 3.403 Tsd. €
- Digitale Medienverwertung Mü. Philharmoniker (Beschluss VV vom 21.10.2015) + 513 Tsd. €
- Miete für MVHS-Außenstelle Blodigstr. + 171 Tsd. €
- Betriebszuschuss Kammerspiele (Beschluss VV vom 29.07.2015) + 120 Tsd. €
- Musikproberäume für junge Personen (Beschluss VV vom 29.07.2015) + 105 Tsd. €

- Budgetreduzierung um Anteil der Stiftungen an Ansätzen für IT-Leistungen von it@M - 286 Tsd. €
- Ergebnis Abgleichsgepräch - 1.524 Tsd. €
- Personalkosten + 5.232 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Zum dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz des Kulturreferats insgesamt um einen Betrag in Höhe von 2.503 Tsd. € aufgestockt. Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie der „Einführung des Museumsmanagementsystems“ mit 550 Tsd. €, „Projekt Inklusion im Kulturreferat“ mit 160 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 217 Tsd. €.
Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 1.944 Tsd. €.
Der Anteil des Kulturreferats an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -172 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 244.741 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 4 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **252.593 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 6.139 Tsd. € veranschlagt.

Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 63.001 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 5.228 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **68.229 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Ausbildungsattraktivität erhöhen I
Übernahme der Kosten für Gesetzestexte + 215 Tsd. €
(ursprüngliche Anmeldung 430 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgepräch - 215 Tsd. €)
- Maßnahmen zur Personalgewinnung/Marketing + 180 Tsd. €
(ursprüngliche Anmeldung 282 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgepräch -102 Tsd. €)

- Rahmenvertrag für Gutachten zu Eignungsprüfungen
und Arbeitserprobungen + 43 Tsd. €
- Great Place To Work, Anpassung an den Mittelabfluss
(Ergebnis Abgleichsgepräch -180 Tsd. €) - 180 Tsd. €
- Unterstützungsleistungen SAP, Anpassung an den Mittelabfluss
(Ergebnis Abgleichsgepräch -150 Tsd. €) - 150 Tsd. €
- IT-Qualifikationsprogramm, Anpassung an den Mittelabfluss
(Ergebnis Abgleichsgepräch -150 Tsd. €) - 60 Tsd. €
- Personalkosten + 5.170 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt
Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird dem Personal- und Organisationsreferat ein Betrag in Höhe von 861 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Personalgewinnungssituation und Stellenbesetzungsverfahren“ mit 1.038 Tsd. €, „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt“ mit 391 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 2.733 Tsd. €. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 899 Tsd. €.

Der Anteil des Personal- und Organisationsreferats an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -752 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 77.527 Tsd. €. Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen nicht verändert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **82.755 Tsd. €**.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 102.885 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 4.100 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **98.785 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Sanierung Wirtsbudenstraße + 1.000 Tsd. €
- Zuschuss an Münchner Toiletten GmbH + 710 Tsd. €
- Zuschuss an Münchner Arbeit gGmbH + 50 Tsd. €

- EU-Projekt Smarter Together + 50 Tsd. €
- Umsetzung des Bereichs der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in das Referat für Arbeit und Wirtschaft + 50 Tsd. €
- Neuerstellung touristisches Internetportal (ursprüngliche Anmeldung 307 Tsd € Ergebnis Abgleichsgepräch -287 Tsd. €) + 20 Tsd. €
- Zuschuss an Olympiapark München GmbH inkl. Steuererstattung (ursprüngliche Anmeldung - 274 Tsd € Ergebnis Abgleichsgepräch - 1.760 Tsd. €) - 2.034 Tsd. €
- Zuschuss MVV GmbH (MVV-Gemeinschaftstarif) (Ergebnis Abgleichsgepräch -2.000 Tsd. €) - 2.000 Tsd. €
- Zuschuss an Gasteig München GmbH (ursprüngliche Anmeldung - 2 Tsd € Ergebnis Abgleichsgepräch - 1.900 Tsd. €) - 1.902 Tsd. €
- Anpassung im Bereich MBQ, 2. und 3. Arbeitsmarkt, Strukturwandel, Jugendsonderprogramm und Soziales Netz erhalten II an den erwarteten Mittelabfluss inkl. Umschichtung zu Personalkosten (ursprüngliche Anmeldung - 170 Tsd € Ergebnis Abgleichsgepräch - 1.000 Tsd. €) - 1.170 Tsd. €
- Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz (Ergebnis Abgleichsgepräch - 300 Tsd. €) - 300 Tsd. €
- Zuschuss MVV GmbH (Semesterticket) (Ergebnis Abgleichsgepräch - 250 Tsd. €) - 250 Tsd. €
- Europapolitische Strategien (Ergebnis Abgleichsgepräch - 65 Tsd. €) - 65 Tsd. €
- Betriebliche Mobilitätsberatung (Ergebnis Abgleichsgepräch -30 Tsd. €) - 30 Tsd. €
- Personalkosten + 1.771 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz des Referats für Arbeit und Wirtschaft insgesamt um einen Betrag in Höhe von 284 Tsd. € erhöht.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Personalbedarf im Referat für Arbeit und Wirtschaft Geschäftsleitung, SG 3 - dIKA (dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement) “ mit 434 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 1.253 Tsd. €. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 110 Tsd. €.

Der Anteil des Referates für Arbeit und Wirtschaft an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -310 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 129.074 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 5 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **124.979 Tsd. €**.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 123.317 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 4.909 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **128.226 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige + 79 Tsd. €
- Schallschutzfensterprogramm + 50 Tsd. €
(ursprüngliche Anmeldung 200 Tsd €
Ergebnis Abgleichsgepräch - 150 Tsd. €)
- Leitsystem Friedhöfe + 45 Tsd. €
- Leistungen an it@M - 500 Tsd. €
(Ergebnis Abgleichsgepräch - 500 Tsd. €)
- Erweitertes Klimaschutzprogramm - 100 Tsd. €
(Ergebnis Abgleichsgepräch - 100 Tsd. €)
- Anpassung an den erwarteten Mittelabfluss im Bereich
Suchtprävention - 43 Tsd. €
(Ergebnis Abgleichsgepräch - 43 Tsd. €)
- Personalkosten + 5.307 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt
Stellung:

„Zum dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird dem Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.183 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie die „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ mit 1.706 Tsd. € sowie für „Wohnen in München V“ mit 251 Tsd. €, „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ mit 242 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen und einer Anpassung der gebührenrechnenden

Einrichtung Friedhofsverwaltung bis einschließlich Oktober in Höhe von 2.298 Tsd. €. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt 326 Tsd. €

Der Anteil des RGU an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -700 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 150.235 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 101 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **155.043 Tsd. €**.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 59.995 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+7.867 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **67.862 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbh (MGS), Sicherung und Fortführung der Sanierungstätigkeit, Ausstattung des Treuhandvermögens, Rückübertragung von Immobilien an die Stadterneuerung VV 29.07.2015 - 14-20/V 03515 + 3.500 Tsd. €
- Personalkosten + 3.918 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird dem Planungsreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 948 Tsd. € bereitgestellt.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Gartenstädte Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung“ mit 335 Tsd. €, „Schul- und Kita-Bau 2020“ mit 271 Tsd. €, „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ mit 373 Tsd. €, „Wohnen in München VI- Zeitplan und Themenvorschau“ mit 262 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 1.809 Tsd. €. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund 468 Tsd. €.

Der Anteil des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -547 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug
88.351 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von
96.218 Tsd. €.

Referat für Bildung und Sport

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 1.341.176 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 536 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.360.640 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 2.456 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Anpassung der gesetzlichen Förderung im Bereich KITA durch Erhöhung des Basiswertes | + 17.080 Tsd. € |
| - Weiterentwicklung der Münchner Förderformel für die Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe (ursprüngliche Anmeldung 12.390 Tsd. € Ergebnis Abgleichsgespräch - 450 Tsd. €) | + 11.940 Tsd. € |
| - Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen Cook&Freeze | + 2.440 Tsd. € |
| - Münchner Förderformel Anpassung an den zu erwartenden Mittelabfluss | - 4.000 Tsd. € |
| - Bauunterhalt Säule 1-3 (Ergebnis Abgleichsgespräch) | - 55.000 Tsd. € |
| - Personalkosten | + 28.555 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz des Deckungsbereichs des Referats für Bildung und Sport um 757 Tsd. € aufgestockt. Für den Bereich der Schulen fallen weitere 7.416 Tsd. €, für ZIB 250 Tsd. € und für Kita 6.092 Tsd. € an.“

Die Veränderungen im gesamten RBS bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ mit 3.174 Tsd. €, „Schul- und Kita-Bau 2020“ mit 1.217 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 10.384 Tsd. €. Zur Finanzierung der neuer Entgeltordnung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes im Bereich der Kindertagesstätten wurden 6.850 Tsd. € eingeplant.

Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund -93 Tsd. €.

Der Anteil des Referates für Bildung und Sport an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -2.492 Tsd. €.

Darüber hinaus wurde bei den Schulen und Kindertagesstätten der Plan um 5 Mio. € reduziert. Dies ist für die Bereiche ohne Auswirkung. Es handelt sich um eine finanztechnische Komponente. Der Plan wird lediglich dem voraussichtlichen Mittelabfluss angenähert.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 1.746.797 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 90 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **1.746.351 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 3.051 Tsd. € veranschlagt.

Sozialreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 1.291.398 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 94.161 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.385.559 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 11.084 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen + 30.500 Tsd. €
(Kostenerstattung in Höhe von ca. 90%)
- Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Betreuung, Sicherheitsdienst etc.) + 17.273 Tsd. €
- Leistungserhöhung nach dem 3. + 4. Kapitel SGB XII + 756 Tsd. €
- Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten (ursprüngliche Anmeldung +7.612 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgespräch -5.112 Tsd. €)
14-20/03398 – VV vom 29.07.2015 + 2.500 Tsd. €
- Angebote der Jugendsozialarbeit in die Regelförderung übernehmen; 14-20 / V 03441 – VV vom 21.10.2015 (ursprüngliche Anmeldung +4.315 Tsd. €
Ergebnis Abgleichsgespräch -1.000 Tsd. €) + 3.315 Tsd. €
- Medizinisches Screening bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Notfallversorgung + 2.498 Tsd. €
- Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München

| | |
|---|-----------------|
| 14-20/V03977 – VV vom 21.10.2015 | + 1.287 Tsd. € |
| - Mietspiegel für München 14-20/V03046 – VV vom 01.07.2015 | + 687 Tsd. € |
| - Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen; 14-20/V03365 – VV vom 29.07.2015 | + 2.141 Tsd. € |
| - allgemeine Transferleistungen (ursprüngliche Anmeldung +4.803 Tsd. € Ergebnis Abgleichgespräch -5.000 Tsd. €) | - 197 Tsd. € |
| - Personalkosten | + 34.631 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird dem Sozialreferat insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.105 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ und „Unterbringung von Wohnungslosen“ zusammen mit 17.300 Tsd. €, „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen“ mit 1.142 Tsd. €, „Software wirtschaftliche Jugendhilfe (SoJA)“ mit 1.327 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 17.175 Tsd. €.

Zur Finanzierung der neuer Entgeltordnung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes im Bereich der Kindertagesstätten wurden 760 Tsd. € eingeplant. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund -218 Tsd. €.

Der Anteil des Sozialreferats an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -6.960 Tsd. €.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 1.426.165 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 1 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **1.520.327 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 14.180 Tsd. € veranschlagt.

Stadtkämmerei - Referatsbereich

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 43.928 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.229 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **47.157 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Konzernbilanz, externe Beratungsleistungen
(Beschluss VV vom 01.07.2015) + 143 Tsd. €
- Ergebnis Abgleichsgepräch - 800 Tsd. €
- Personalkosten + 3.870 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Für den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2015 wird der Planansatz der Stadtkämmerei insgesamt um einen Betrag in Höhe von 657 Tsd. € erhöht.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus geplanten und realisierten Stellenschaffungen aufgrund Vollversammlungsbeschlüssen wie „Vermeidung weiterer Arbeitsverdichtungen, die durch Arbeitsmehrung entstehen“ mit 2.779 Tsd. €, „Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD)“ mit 317 Tsd. € sowie weiteren Beschlüssen bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 973 Tsd. €.

Der Anteil der Stadtkämmerei an der Haushaltsanpassung im Zuge der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 25 Mio. € beträgt -856 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 66.077 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen nicht verändert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **69.306 Tsd. €**.

Revisionsamt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 5.626 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 33 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **5.593 Tsd. €**.

Die Veränderung ist in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die einzige Veränderung:

- Personalkosten - 33 Tsd. €
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Im Revisionsamt beträgt der dauerhafte Ausgleich der Teuerung 2015 119 Tsd. €. Ferner sind Beschlüsse bis einschließlich Oktober in Höhe von rund 18 Tsd. € berücksichtigt. Die Anpassung des Planwertes an den bereinigten Organisationsstellenplan beträgt rund -170 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 7.850 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen nicht verändert. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **7.817 Tsd. €**.

2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 19.11.2015

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2016 waren für die Zeit vom 27. Oktober bis 17. November anberaumt. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 13.10.2015 wurden die berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadträte darüber informiert, dass der Entwurf für den Haushaltsplan 2016 aufgrund der aktuellen Entwicklungen erst in die Vollversammlung am 19.11.2015 eingebracht wird. Die Einbringung und Beratung der Teilhaushalte wurde infolge dessen um einen Sitzungsturnus verschoben, so dass die Fachausschussberatungen für die Zeit vom 01.12.2015 bis 15.12.2015 terminiert wurden.

Aufgrund dieser Verschiebung war eine Aufnahme der Ergebnisse der Fachausschussberatungen im Schlussabgleich nicht möglich. Die Beschlüsse sind nunmehr von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 16.12.2015 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden. Die Referate wurden hierüber bereits entsprechend informiert.

Die Ergebnisse der Sitzung der Vollversammlung vom 19.11.2015 konnten wegen der Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck dieser umfangreichen Vorlage nicht mehr aufgenommen werden. Sollten sich hieraus jedoch Auswirkungen auf den Haushalt 2016 ergeben, welche im Rahmen der abschließenden Beratung aufzugreifen wären, werden diese in einer ergänzenden Vorlage aufbereitet und dem Stadtrat voraussichtlich im Laufe der zweiten Dezemberwoche nachgereicht.

3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2016

Finanzhaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2016:

| | Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) |
|--|--|
| Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | (-) 385 Mio. € |
| Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | (+) 459 Mio. € |
| | ----- |
| Haushaltsverbesserung | 74 Mio. € |
| | ===== |

Aufgrund dieser Entwicklung verringert sich der Finanzmittelbestand um 103 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung um 177 Mio. €).

Ergebnishaushalt

| | Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) |
|----------------------------------|--|
| Aufwendungen | (-) 190 Mio. € |
| Erträge | (-) 194 Mio. € |
| | ----- |
| Haushaltsverschlechterung | 384 Mio. € |
| | ===== |

Anstelle des bisherigen Überschusses im Ergebnishaushalt (Stand ursprünglicher Haushaltsplanentwurf) in Höhe von 334 Mio. € errechnet sich somit nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 50 Mio. €.

Die Eckwerte des Finanz- und Ergebnishaushaltes 2016 sind in den beiden folgenden Grafiken dargestellt.

Gesamtfinanzhaushalt 2016

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. Entwurf 2016)
in Mio. €

laufende Verwaltungstätigkeit

| Einzahlungen | | | | Auszahlungen | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|--|--|
| 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. | 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. |
| 6.257 | 6.033 - 3,6 % | 6.061 - 3,1 % | 6.060 - 3,2 % | 5.522 | 5.838 + 5,7 % | 5.691 + 3,1 % | 5.710 + 3,4 % |
| Sonstige Einnahmen 1.984 | Sonstige Einnahmen 1.840 | Sonstige Einnahmen 1.838 | Sonstige Einnahmen 1.840 | Direktorium 94 | Direktorium 93 | Direktorium 89 | Direktorium 89 |
| Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Revisionsamt 6 | Revisionsamt 6 | Revisionsamt 6 | Revisionsamt 6 |
| Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Baureferat 434 | Baureferat 492 | Baureferat 489 | Baureferat 490 |
| Grundsteuern 323 | Grundsteuern 323 | Grundsteuern 323 | Grundsteuern 320 | Kommunalref. 164 | Kommunalref. 188 | Kommunalref. 169 | Kommunalref. 173 |
| Anteil a.d. Eink.St. 1.060 | Anteil a.d. Eink.St. 1.060 | Anteil a.d. Eink.St. 1.090 | Anteil a.d. Eink.St. 1.090 | Kreisverw.ref. 232 | Kreisverw.ref. 255 | Kreisverw.ref. 249 | Kreisverw.ref. 249 |
| Gewerbesteuer 2.480 | Gewerbesteuer 2.400 | Gewerbesteuer 2.400 | Gewerbesteuer 2.400 | Kulturreferat 189 | Kulturreferat 199 | Kulturreferat 197 | Kulturreferat 197 |
| Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | POR (Referat) 63 | POR (Referat) 70 | POR (Referat) 68 | POR (Referat) 68 |
| | | | | Ref.f.Arb.u.Wirt. 103 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 109 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 98 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 99 |
| | | | | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 123 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 129 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 128 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 128 |
| | | | | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 60 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 69 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 67 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 68 |
| | | | | Ref. f. Bildung u. Sport 1.341 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.407 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.332 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.341 |
| | | | | Sozialreferat 1.291 | Sozialreferat 1.403 | Sozialreferat 1.382 | Sozialreferat 1.386 |
| | | | | Stadtkämmerei 44 | Stadtkämmerei 48 | Stadtkämmerei 47 | Stadtkämmerei 47 |
| | | | | Zentrale Ansätze KommR 34 | Zentrale Ansätze KommR 32 | Zentrale Ansätze KommR 32 | Zentrale Ansätze KommR 33 |
| | | | | Zentrale Ansätze POR 485 | Zentrale Ansätze POR 454 | Zentrale Ansätze POR 454 | Zentrale Ansätze POR 454 |
| | | | | Zentrale Ansätze StK 839 | Zentrale Ansätze StK 864 | Zentrale Ansätze StK 864 | Zentrale Ansätze StK 862 |
| | | | | Stiftungen o. e. R. 20 | Stiftungen o. e. R. 20 | Stiftungen o. e. R. 20 | Stiftungen o. e. R. 20 |
| | | | | Überschuss lfd. Verw.tät. 735 | Überschuss lfd. Verw.tät. 195 | Überschuss lfd. Verw.tät. 370 | Überschuss lfd. Verw.tät. 350 |

Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

| Einzahlungen | | | | Auszahlungen | | | |
|--|--|--|--|---|---|--|---|
| 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. | 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. |
| 1.266 | 737 - 41,8 % | 1.119 - 11,6 % | 1.096 - 13,4 % | 1.443 | 1.546 + 7,1 % | 1.202 - 16,7 % | 1.199 - 16,9 % |
| Überschuss lfd. Verw.tät. 735 | Überschuss lfd. Verw.tät. 195 | Überschuss lfd. Verw.tät. 370 | Überschuss lfd. Verw.tät. 350 | Tilgung Inn. Darl. 52 0 | Tilgung Inn. Darl. 52 0 | Tilgung Inn. Darl. 52 0 | Tilgung Inn. Darl. 49 0 |
| Kredite Inn. Darl. 0 | Kredite Inn. Darl. 52 0 | Kredite Inn. Darl. 52 0 | Kredite Inn. Darl. 49 0 | Investitionen 924 | Investitionen 1.141 | Investitionen 871 | Investitionen 874 |
| Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 30 | Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 41 | Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 66 | Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. 66 | Erwerb v. bewegl. Sachverm. 115 | Erwerb v. bewegl. Sachverm. 115 | Erwerb v. bewegl. Sachverm. 117 | Erwerb v. bewegl. Sachverm. 114 |
| Veräußerung von Finanzanl. 208 | Veräußerung von Finanzanl. 208 | Veräußerung von Finanzanl. 408 | Veräußerung von Finanzanl. 408 | Stadtwerke Kapitalrückführung 114 | Stadtwerke Kapitalrückführung 0 | Stadtwerke Kapitalrückführung 0 | Stadtwerke Kapitalrückführung 0 |
| Veräußerung von Sachverm. 241 | Veräußerung von Sachverm. 241 | Veräußerung von Sachverm. 223 | Veräußerung von Sachverm. 223 | Erwerb von Finanzanlagen 238 | Erwerb von Finanzanlagen 238 | Erwerb von Finanzanlagen 162 | Erwerb von Finanzanlagen 162 |

Nachrichtlich:

Saldo aus Investitionstätigkeit:

2016 (Entwurf): - 912 Mio. €

2016 (aktualisierter Entwurf): - 1.004 Mio. €

2016 (überarbeiteter Entwurf zum 13.11.2015): - 453 Mio. €

2016 (Schlussabgleich): - 453 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 177*

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 809*

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 83*

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 103*

- *) Der Finanzhaushalt stellt eine reine Geldflussrechnung dar, was bedeutet, dass nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet werden. Er zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode gegenüber dem Anfangsbestand und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzmittelbestand) aus. Damit diese Veränderung des Finanzmittelbestandes auch sichtbar wird, erfolgt anders als im kameralen Haushalt keine Zuführung eines Überschusses an eine Rücklage bzw. kein Ausgleich eines Defizits durch eine Rücklage.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes wies im Entwurf 2016 - 177 Mio. €, im aktualisierten Entwurf - 809 Mio. € und im überarbeiteten Entwurf 2016 zum 13.11.2015 - 83 Mio. € aus.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Entwurf 2016 zum Zeitpunkt des vorliegenden Schlussabgleichs 2016 beträgt - 103 Mio. €.

Rechnerische Höhe des Finanzmittelbestandes:

| | |
|--|--------------|
| Finanzmittelbestand Anfang 2015: | 1.066 Mio. € |
| Veränderung 2015 laut 1. NHPL: | - 684 Mio. € |
| Finanzierungsbeschluss nach 1. NHPL: | - 78 Mio. € |
| Endbestand 2015: | 304 Mio. € |
| Veränderung 2016 zum Schluss- abgleich: | - 103 Mio. € |
| Endbestand 2016: | 201 Mio. € |

Gesamtergebnishaushalt 2016

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. Entwurf 2016)

in Mio. €

| Erträge | | | | Aufwendungen | | | |
|---|---|--|---|--|--|--|--|
| 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. | 2016 Entwurf | 2016 aktualisierter Entwurf | 2016 überarbeiteter Entwurf zum 13.11. | 2016 Schlussabgl. |
| 7.281 | 7.057 - 3,1 % | 7.085 - 2,7 % | 7.087 - 2,7 % | 6.947 | 7.263 + 4,6 % | 7.116 + 2,4 % | 7.137 + 2,7 % |
| 6.334* | 6.110* | 6.138* | 6.137* | 6.000* | 6.316* | 6.169* | 6.187* |
| Sonstige Erträge 3.008 | Sonstige Erträge 2.864 | Sonstige Erträge 2.862 | Sonstige Erträge 2.867 | Direktorium 111 | Direktorium 110 | Direktorium 106 | Direktorium 106 |
| Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Ausgleichszahlung 85 | Revisionsamt 8 | Revisionsamt 8 | Revisionsamt 8 | Revisionsamt 8 |
| Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Gr.Erw.St. 150 | Baureferat 897 | Baureferat 955 | Baureferat 952 | Baureferat 953 |
| Grundsteuern 323 | Grundsteuern 323 | Grundsteuern 323 | Grundsteuern 320 | Kommunalref. 250 | Kommunalref. 274 | Kommunalref. 255 | Kommunalref. 259 |
| Anteil a.d. Eink.St. 1.060 | Anteil a.d. Eink.St. 1.060 | Anteil a.d. Eink.St. 1.090 | Anteil a.d. Eink.St. 1.090 | Kreisverw.ref. 313 | Kreisverw.ref. 336 | Kreisverw.ref. 330 | Kreisverw.ref. 331 |
| Gewerbe- steuer 2.480 | Gewerbe- steuer 2.400 | Gewerbe- steuer 2.400 | Gewerbe- steuer 2.400 | Kulturreferat 245 | Kulturreferat 255 | Kulturreferat 253 | Kulturreferat 253 |
| Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | Anteil a.d. Umsatzst. 175 | POR (Referat) 78 | POR (Referat) 85 | POR (Referat) 83 | POR (Referat) 83 |
| | Fehlbetrag 206 | Fehlbetrag 31 | Fehlbetrag 50 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 129 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 135 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 124 | Ref.f.Arb.u.Wirt. 125 |
| | | | | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 150 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 156 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 155 | Ref. f. Gesundheit u. Umwelt 155 |
| | | | | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 88 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 97 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 95 | Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. 96 |
| | | | | Ref. f. Bildung u. Sport 1.747 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.813 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.738 | Ref. f. Bildung u. Sport 1.746 |
| | | | | Sozialreferat 1.426 | Sozialreferat 1.538 | Sozialreferat 1.517 | Sozialreferat 1.520 |
| | | | | Stadtkämmerei 66 | Stadtkämmerei 70 | Stadtkämmerei 69 | Stadtkämmerei 69 |
| | | | | Zentrale Ansätze KommR 112 | Zentrale Ansätze KommR 110 | Zentrale Ansätze KommR 110 | Zentrale Ansätze KommR 113 |
| | | | | Zentrale Ansätze POR 461 | Zentrale Ansätze POR 430 | Zentrale Ansätze POR 430 | Zentrale Ansätze POR 430 |
| | | | | Zentrale Ansätze StK 841 | Zentrale Ansätze StK 866 | Zentrale Ansätze StK 866 | Zentrale Ansätze StK 865 |
| | | | | Stiftungen o. e. R. 25 | Stiftungen o. e. R. 25 | Stiftungen o. e. R. 25 | Stiftungen o. e. R. 25 |
| | | | | Überschuss 334 | | | |

- *) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 950 Mio. € (nachrichtlich: Entwurf 2016 / aktualisierter Entwurf 2016 / überarbeiteter Entwurf 2016 zum 13.11.15 947 Mio. €), hiervon
- interne Leistungsverrechnung rd. 226 Mio. €,
 - Steuerungsumlage rd. 125 Mio. € und
 - kalkulatorische Zinsen rd. 599 Mio. €.

Anmerkung:
Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei und den zentralen Ansätzen der Referate im Ergebnishaushalt (Buchungskreis 0099; Anlage 4) und im Finanzhaushalt (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Der Anlage 1 wird zugestimmt; die vorgeschlagenen Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2016 eingestellt, die sich daraus ergebenden Teilhaushalte werden beschlossen.
3. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2016; korrigiert durch die Änderungen der Anlage 2) wird abschließend zugestimmt.
4. Den Haushalten der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anlage 5) wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen bzw. noch nicht im System erfassten Veränderungen in die Datenblätter einzupflegen und den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2016 auf Basis der insoweit veränderten Datenblätter und Teilhaushalte zu vollziehen.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Teil- und Gesamthaushalte auf Basis der beschlossenen Änderungen anzupassen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/11
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - HA II/12-1 (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/12-1

Stadtkämmerei

HA II/12

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat - GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - GLS-F (3 x)
An das Planungsreferat
An das Referat f. Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
An die Stadtkämmerei HA I
An die Stadtkämmerei HA I/2
An die Stadtkämmerei - HA II/L
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/11 (3x)
An die Stadtkämmerei - HA II/12-1
An die Stadtkämmerei - HA II/12-2
An die Stadtkämmerei - HA II/12-3
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (4x)
An die Stadtkämmerei – RL-S1
An die Stadtkämmerei – RL-S2
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3x)
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 2
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)
An den Gesamtpersonalrat
An das Direktorium, D-I-ZV

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....